



**Kantonsarztamt**

Gesundheitsdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen

An die niedergelassene Ärzteschaft, Apothekerinnen und Apotheker, VSGP, Spitäler, Laboratorien

Dr.med. Danuta Zemp  
Kantonsärztin  
Gesundheitsdepartement  
Oberer Graben 32  
9001 St.Gallen  
T 058 229 59 16 (direkt)  
T 058 229 35 64  
F 058 229 46 09  
danuta.zemp@sg.ch  
www.gesundheit.sg.ch

St.Gallen, 16. November 2021

## Ärzteinformation Nummer 28

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über die Einführung der Covid-Zertifikate, die auf dem Nachweis entsprechender Antikörper beruhen, sowie über Anpassungen bei der Vergütung der Sars-CoV-2 Diagnostik.

### 1 Covid-Zertifikate für Genesene bei Nachweis von Antikörpern zu Sars-CoV-2

Ab dem 16.11.2021 gelten in der Schweiz die folgenden Covid-Zertifikate für Genesene:

Ort der Genesung	Nachweis durch	Bezug via	Gültigkeitsdauer in der Schweiz	Gültigkeitsdauer in Staaten, welche dem EU/EFTA Gateway angeschlossen sind	Personengruppe	Kosten Zertifikat*
CH	PCR positiv	Testlabor oder online (Genesungsformular BAG)	180 Tage nach Test (ab 16.11. neu 365 Tage)	Max. 180 Tage nach Test	Alle	Gratis
	Antikörper (seropositiv) (ab 16.11.)	Testlabor (mit Swissmedic-Bewilligung)	90 Tage nach Test	Keine		
Ausland**	PCR positiv + behördliche Bestätigung (Aufhebung der Absonderung/ Genesung)	Nationale Antragstelle	180 Tage nach Test (ab 16.11. neu 365 Tage)	Max. 180 Tage nach Test	Aufenthaltstitel (Bürgerrecht, Niederlassungsbewilligung oder fester Wohnsitz in der Schweiz)	CHF 30
					Kein Aufenthaltstitel: «Touristen»	
	Antikörper (seropositiv)	Keine Ausstellung möglich.				

\*Kosten nur bezogen auf die Ausstellung des Genesungszertifikats; sagt nichts über die Abrechnung der zugrundeliegenden PCR- oder Antikörper-Tests aus.

\*\* Für Einwohner von Ländern, die ebenfalls am EU/EFTA Gateway des EU DCC-Systems angeschlossen sind, sind die jeweiligen Covid-Zertifikate im Heimatland zu beziehen. Eine Ausstellung von Schweizer Covid-Zertifikaten anstelle eines vorhandenen EU DCC Zertifikats ist nicht notwendig.

Quelle: BAG



**Ab 16. November 2021** können Covid-Zertifikate auch für Personen ausgestellt werden, die mit einem aktuellen positiven Antikörpertest (serologischer Test) belegen können, dass sie genesen sind und über ausreichend Antikörper verfügen.

Akzeptiert werden Antikörpertests, die den WHO-Standards entsprechen, eine CE-Zertifizierung aufweisen und von einem durch Swissmedic zertifizierten Labor durchgeführt werden. Im Ausland durchgeführte Antikörperbestimmungen berechtigen nicht zu einem Genesenenzertifikat in der Schweiz.

CE-zertifizierte Kapillarbluttests zur in-vitro-Diagnostik (CE-IVD) können verwendet werden, sofern diese von durch Swissmedic bewilligte Laboratorien analysiert werden. Der Einsatz von serologischen Antikörper-Schnelltest ausserhalb von Laboratorien bleibt weiterhin untersagt.

Vor dem 16. November 2021 durchgeführte Antikörperbestimmungen berechtigen nicht zur Ausstellung eines Covid-Zertifikates für Genesene.

Die Kapillarblutprobe kann in Arztpraxen, Apotheken, Labors, Spitälern, Testzentren, die von Kanton oder in dessen Auftrag betrieben werden, Alters- und Pflegeheimen und von Organisationen der Krankenpflege zu Hause durchgeführt werden.

Venöse Blutentnahme können nur in Arztpraxen, von Apothekerinnen und Apothekern mit einem Fähigkeitsausweis "Impfen und venöse Blutentnahme", in Spitälern, Labors sowie Alters- und Pflegeheimen entnommen werden.

Ausserhalb von oben genannten Institutionen und Organisationen können weder Kapillarblutentnahmen noch venöse Blutentnahmen entnommen werden. Insbesondere darf bei Testungen vor Ort und in Testzelten/-container ausserhalb der ordentlichen Räumlichkeiten der oben genannten Institutionen und Organisationen kein Blut entnommen werden.

Die Meldung und Ausstellung von Zertifikaten obliegt dem durchführenden Laboratorium.

Für Personen mit einem Genesenenzertifikat auf Basis eines Antikörpernachweises gilt auch ein Ausschluss von der Quarantänepflicht für 90 Tage.

Zum Erlangen des Impfzertifikates durch eine zusätzliche einmalige Impfung müssen zwischen dem positiven serologischen Antikörpernachweis und der Impfung mindestens zwei Wochen liegen.

**Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Test kostenpflichtig ist. Lediglich das Ausstellen des Zertifikates ist kostenlos.**

## **2 Regelung der Kostenübernahme der Analyse auf Sars-CoV-2 und der damit verbundenen Leistungen**

In der Beilage erhalten Sie das neue Faktenblatt zur Kostenübernahme bei Sars-CoV-2 Diagnostik.

Freundliche Grüsse

Dr.med. Danuta Zemp  
Kantonsärztin